

Halbierter Koordinationsabzug macht flexibel Arbeitende zu Reformverlierern

Positionspapier zur BVG-Reform

Stand: 17. Dezember 2021

Swissstaffing unterstützt die generellen Ziele des Bundesrats für die BVG-Reform und insbesondere die vorgeschlagene Senkung des Mindestumwandlungssatzes und die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration älterer Erwerbsloser. Die vorgesehene Halbierung des Koordinationsabzugs würde jedoch – entgegen der erklärten Absicht – flexibel Arbeitende zu Reformverlierern machen.

Die Temporärbranche verfügt über ein Pensionskassenmodell, das viele flexibel Arbeitende ab der ersten Einsatzstunde BVG-versichert und sie damit gegenüber dem BVG-Standard besser stellt. Die Halbierung des Koordinationsabzugs würde massive Mehrkosten verursachen, die letztlich die Abschaffung dieses Modells mit sich brächten. Das künftige Gesetz muss deshalb für das bewährte Modell der Temporärbranche eine separate Lösung vorsehen.

Das heutige Modell im Temporärbereich

Als Verband der schweizerischen Personaldienstleister hat swissstaffing ein Modell für die berufliche Vorsorge geschaffen, das sich bewährt hat. Dank ihm können die rund 400'000 Temporärarbeitenden ab ihrer ersten Einsatzstunde BVG-versichert werden und Beitragslücken vermeiden.

Für die berufliche Vorsorge besteht eine Eintrittsschwelle: Damit eine Person obligatorisch gemäss BVG versichert ist, muss ihr Jahreslohn bei einem Arbeitgeber ein gewisses Minimum (sog. «Eintrittsschwelle», aktuell 21'510 Franken) überschreiten. Viele Temporärarbeitende haben aber im Lauf des Jahres oder gleichzeitig mehrere Arbeitgeber, zudem ist die Einsatzdauer eines Einsatzes bei Arbeitsbeginn oft nicht absehbar. Es kann somit im Voraus nicht ermittelt werden, ob die Eintrittsschwelle erreicht wird. Deshalb wird im Modell der Personalverleiher die Eintrittsschwelle auf den Stundenlohn umgerechnet. Weil die Schwelle mit CHF 9.85 pro Stunde weit unter dem Mindestlohn im GAV Personalverleih liegt, erfüllt heute jede temporäre Arbeitskraft das Kriterium für den BVG-Beitritt.

Ebenso wird der Koordinationsabzug bei Temporärarbeitskräften auf die Stunde berechnet. Der Koordinationsabzug ist die Differenz zwischen dem Lohn und dem in der beruflichen Vorsorge obligatorisch versicherten Betrag. Aktuell beträgt der Abzug 7/8 der maximalen AHV-Rente (2021: 25'095 Franken). Auf die Stunde umgerechnet entspricht das CHF 11.45. Die Differenz zwischen dem Stundenlohn und diesem Betrag wird BVG-versichert.

Das Problem der BVG-Reform

Mit dieser Vorlage sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten verbessert werden. Zu diesem Zweck sieht die Reform unter anderem die Halbierung des Koordinationsabzugs vor. Dank dem resultierenden höheren versicherten Lohn sollen höhere Altersgutschriften und -guthaben entstehen. Damit soll die Senkung des Mindestumwandlungssatzes kompensiert werden. Zugleich argumentiert der Bundesrat, mit

dieser Massnahme neuen Realitäten in Bezug auf das Erwerbsverhalten wie Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigung Rechnung zu tragen.

Diesen Anspruch löst der Reformvorschlag aber nicht ein: Zwar schlägt der Nationalrat zusätzlich vor, die Eintrittsschwelle auf die Höhe des Koordinationsabzugs abzusenken, aber trotzdem sind viele Personen im Niedriglohnbereich mit einem tiefen Beschäftigungsgrad weiterhin gar nicht versichert. Schlimmer noch: Einem Teil der Temporärarbeitenden droht sogar eine Verschlechterung, weil die Reform zur Abschaffung des heutigen Erfolgsmodells führen wird. Denn wenn der halbierte Koordinationsabzug weiterhin auf die Stunde umgerechnet wird, erhöht sich die Prämienlast für Temporärarbeitende und Personalverleiher massiv.

Die Tabelle im Anhang vergleicht die Modelle anhand einiger Beispiele:

- Das swissstaffing-Modell mit dem vollen Koordinationsabzug versichert Flexworker, die maximal gut 1'000 Stunden arbeiten, besser als oder gleichwertig wie das Bundesratsmodell mit halbiertem Koordinationsabzug.
- Bei deutlich mehr als 1000 Stunden werden mit Letzterem höhere Sparbeiträge geleistet.
- Wenn der halbierte Koordinationsabzug auf die Stunde umgerechnet wird, resultieren teilweise massiv höhere Kosten als im Bundesratsmodell.

Mit den massiven Mehrkosten liesse sich das Modell nicht weiterführen. Für die Temporärarbeitsbranche entstehen durch die BVG-Reform ohnehin überproportionale Mehrkosten, da ihr Personalbestand relativ jung und häufig in Branchen mit eher tiefen Lohnniveaus beschäftigt ist.

Die Lösung

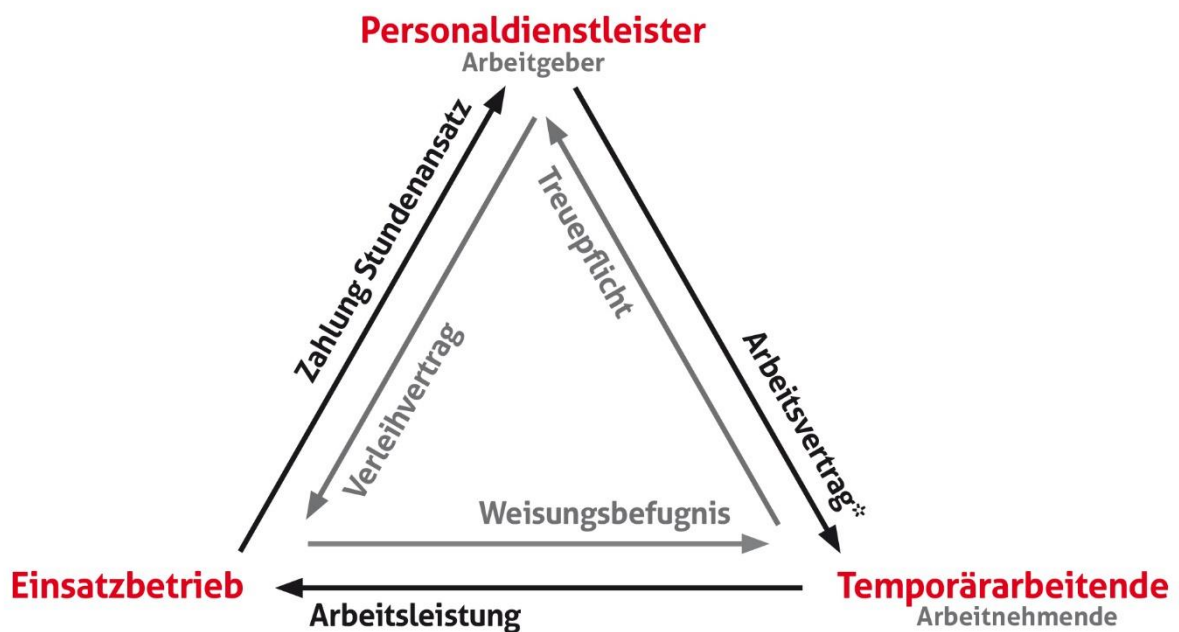
Das paradoxe Resultat, dass ein gut gemeintes Reformelement zu einem schlechteren oder teureren BVG-Zugang für Flexworker führt, lässt sich leicht vermeiden: In Modellen, in denen der Koordinationsabzug auf die Stunde umgerechnet wird, wird er nicht halbiert. Art. 8 der Reformvorlage müsste dahingehend ergänzt werden, dass bei einer Umrechnung der BVG-Kriterien (insbesondere der Eintrittsschwelle) auf den Stundenlohn der Teil des Jahreslohns von CHF 25'095 (CHF 11.45 pro Stunde) bis CHF 86'040 (CHF 39.35 pro Stunde) zu versichern ist.

So würden Personen, die maximal etwas mehr als eine halbe Jahresarbeitszeit erreichen, höhere Sparbeiträge leisten als im Modell des Bundesrats mit halbiertem Koordinationsabzug – in Letzterem sind viele weiterhin gar nicht BVG-versichert. Ausser höheren Altersguthaben bringt das BVG den Flexworkern auch den wichtigen Schutz gegen Invalidität und Ansprüche für hinterbliebene Partner und Kinder. Dass im Gegenzug bei Temporärarbeitenden mit mehr als ca. 1050 Einsatzstunden pro Arbeitgeber tiefere Sparbeiträge als im Vorschlag des Bundesrats resultieren, ist angesichts dieser Vorteile in Kauf zu nehmen – umso mehr, als fast alle Temporärarbeitenden höchstens für einige Jahre über Temporärunternehmen zum Einsatz kommen. Vom Mengengerüst her erbringen je rund die Hälfte der Temporärarbeitenden mehr bzw. weniger als eine halbe Jahresarbeitszeit.

Die vorliegende Nulllösung für kurzfristig, befristet und mehrfach Beschäftigte, von denen viele zu eher tiefen Löhnen angestellt sind, ist keine zukunftsgerichtete Rentenreform.

Was ist Temporärarbeit?

Der Begriff «Temporärarbeit» beschreibt ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Personalverleiher, einem Einsatzbetrieb und einem Arbeitnehmenden. Der Arbeitnehmer schliesst einen Arbeitsvertrag mit dem Personalverleiher ab (Art. 19 AVG). Das Temporärunternehmen überlässt dem Einsatzbetrieb die Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitnehmer, bleibt aber dessen gesetzlicher Arbeitgeber. Das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), die Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) sowie der allgemeinverbindlich erklärte GAV Personalverleih (GAVP) bilden die rechtliche Grundlage.



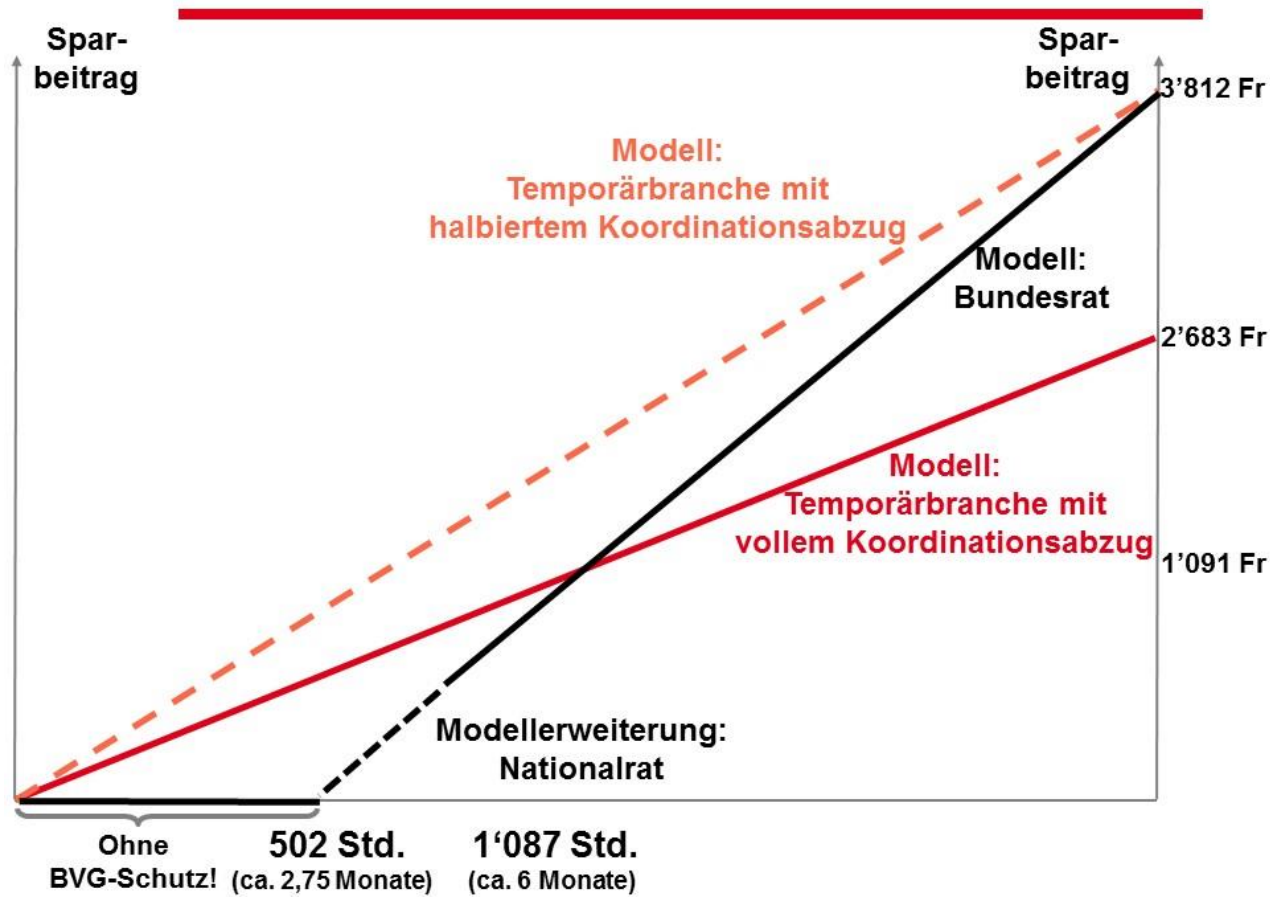
* Inkl. Sozialversicherung und Lohn.

Wer ist swissstaffing?

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner 400 Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. swissstaffing ist Sozialpartner des GAV Personalverleih, des Vertragswerks mit den meisten unterstellten Arbeitnehmenden in der Schweiz.

Anhang I: Vergleich der Modelle anhand eines 25-Jährigen mit 25 Franken Stundenlohn

(zu künftigen Beitragssätzen gemäss Botschaft Bundesrat)



Anhang II: Weitere Fallbeispiele (zu künftigen Beitragssätzen gemäss Botschaft Bundesrat)

	Modell Temporärbranche (voller KA auf Stunde umgerechnet)	Reform gemäss Bundesrat (halbierter KA auf Jahresbasis)	Modell Temporärbranche mit halbiertem KA auf Stunde umgerechnet	Fazit
25-Jähriger mit Jahreslohn 12'500.- (500 Stunden à 25 Franken)	610.- Sparbeitrag 4,9 Lohnprozente*	Kein BVG (unterhalb Eintrittsschwelle)	866.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	Flexworker ist nur dank swissstaffing-Modell versichert
25-Jähriger mit 2 Jahreslöhnen à 12'500.- (2 * 500 Stunden à 25 Franken)	1220.- Sparbeitrag 4,9 Lohnprozente	Kein obligatorisches BVG NR: wie nachfolgend	1732.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	Flexworker nur dank swissstaffing-Modell obligatorisch versichert (NR: wie nachfolgend)
25-Jähriger mit Jahreslohn 25'000.- (1000 Stunden à 25 Franken)	1220.- Sparbeitrag 4,9 Lohnprozente	1121.- Sparbeitrag 4,5 Lohnprozente	1732.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	Halbierter KA aufs Jahr und voller KA auf Stunde ca. gleichwertig
25-Jähriger mit Jahreslohn 37'500.- (1500 Stunden à 25 Franken)	1829.- Sparbeitrag 4,9 Lohnprozente	2246.- Sparbeitrag 6,0 Lohnprozente	2599.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
25-Jähriger mit Jahreslohn 55'000.- (2200 Stunden à 25 Franken)	2683.- Sparbeitrag 4,9 Lohnprozente	3821.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	3812.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
<hr/>				
25-Jährige mit Jahreslohn 17'500.- (500 Stunden à 35 Franken)	1060.- Sparbeitrag 6,1 Lohnprozente	Kein BVG (unterhalb Eintrittsschwelle)	1316.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	Flexworkerin ist nur dank swissstaffing-Modell versichert
25-Jährige mit 2 Jahreslöhnen à 17'500.- (2 * 500 Stunden à 35 Franken)	2120.- Sparbeitrag 6,1 Lohnprozente	Kein obligatorisches BVG (unterhalb Eintrittsschwelle)	2632.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	Flexworkerin ist nur dank swissstaffing-Modell obligatorisch versichert
25-Jährige mit Jahreslohn 35'000.- (1000 Stunden à 35 Franken)	2120.- Sparbeitrag 6,1 Lohnprozente	2021.- Sparbeitrag 5,8 Lohnprozente	2632.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	Halbierter KA aufs Jahr und voller KA auf Stunde ca. gleichwertig
25-Jährige mit Jahreslohn 52'500.- (1500 Stunden à 35 Franken)	3179.- Sparbeitrag 6,1 Lohnprozente	3596.- Sparbeitrag 6,9 Lohnprozente	3949.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
25-Jährige mit Jahreslohn 77'000.- (2200 Stunden à 35 Franken)	4663.- Sparbeitrag 6,1 Lohnprozente	5801.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	5792.- Sparbeitrag 7,5 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
<hr/>				
45-Jähriger mit Jahreslohn 25'000 (500 Stunden mal 50 Franken)	1953.- Sparbeitrag 7,8 Lohnprozente	1743.- Sparbeitrag 7,0 Lohnprozente	2352.- Sparbeitrag 9,4 Lohnprozente	Voller KA auf Stunde führt zu höheren Sparbeiträgen als halbierter KA aufs Jahr
45-Jähriger mit Jahreslohn 50'000 (1000 Stunden mal 50 Franken)	3906.- Sparbeitrag 7,8 Lohnprozente	5243.- Sparbeitrag 10,5 Lohnprozente	4704.- Sparbeitrag 9,4 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
45-Jähriger mit Jahreslohn 75'000 (1500 Stunden mal 50 Franken)	5859.- Sparbeitrag 7,8 Lohnprozente	8743.- Sparbeitrag 11,7 Lohnprozente	7056.- Sparbeitrag 9,4 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen
45-Jähriger mit Jahreslohn 110'000 (2200 Stunden mal 50 Franken)	8532.- Sparbeitrag 7,8 Lohnprozente	10289.- Sparbeitrag 9,3 Lohnprozente	10289.- Sparbeitrag 9,4 Lohnprozente	Halbierter KA führt zu höheren Sparbeiträgen

* Die Lohnprozente sind hier als Prozente des gesamten Lohns, nicht des koordinierten Lohns zu verstehen